

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 48 (1973)

Heft: 7-8

Artikel: Pro Familia : Arbeitsgemeinschaft der Schweizerfamilie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bauförderungsgesetz sieht Verbilligungen der Anfangsmieten um 25 bis 40% vor. Diese Verbilligungen sollen erreicht werden vor allem durch einen Aufschub der Amortisations- und Zinsleistungen, die später nachgeholt werden, wenn die gestiegenen Einkommen eine Anpassung der Mieten erlauben. Das Finanzierungsmodell, auf das sich der Gesetzesentwurf stützt, geht dabei von einer jährlichen Einkommenserhöhung von 3% aus. Dieses Modell ist nicht unbestritten. Man sieht darin einen Akt der Resignation gegenüber der inflationären Entwicklung und nimmt auch Anstoss daran, dass die verbilligten Mieten nicht auf ihrem ursprünglichen Stand bleiben können.

Wer fühlte bei der Beurteilung dieses Vorschlages nicht die beiden Seelen in seiner Brust, die uns das Leben häufig erschweren. Ist es richtig, in einer Wirtschaft, in der sich alle Daten fortwährend verändern, einzig die Mietzinsen blockieren zu wollen? Schafft das nicht neue Ungerechtigkeiten, wie wir sie heute schon kennen, wenn wir das Verhältnis zwischen Alt- und Neumieten betrachten? Zudem erwarten wir doch auch in Zukunft weitere Produktivitätsfortschritte unserer Wirtschaft, die zusätzliche Einkommensverbesserungen erlauben, ohne Ausdruck der Inflation zu sein. Das alles spricht für die dynamische Betrachtungsweise, wie sie das Finanzierungsmodell vorsieht. Anderseits muss man zugeben: Das Rechnen mit regelmässigen Einkommenserhöhungen, die wirtschaftlich gerechtfertigt sein sollen, bedeutet einen Griff in eine ungewisse Zukunft, der zweifellos ein Risiko enthält. Ich glaube deshalb, dass wir wohl die künftigen Mietzinsen nicht auf Jahre hinaus fixieren dürfen, sondern der Einkommensentwicklung anpassen sollten, dass aber der aufgezeigte Weg hierzu wohl überlegt werden muss.

Und wie sind nun die vorgesehenen Verbilligungen zu beurteilen? 25 bis 40% Verbilligungen sind Leistungen, die wir keinesfalls unterschätzen wollen. Der Beitrag der Logis Suisse baut ja auf diesen Leistungen auf. Aber was bedeuten sie in Wirklichkeit? Das hängt wohl davon ab, wie sich die vollen, ungekürzten Mietzinsen, also die 100%, entwickeln. Hier liegen nun unsere eigentlichen Sorgen, die uns um so mehr belasten, als wir auf die massgeblichen Kräfte keinen Einfluss haben.

Das hohe Mietzinsniveau ist in erster Linie Ausdruck der Inflation. Es ist die Folge der gegenseitigen Ansteckung von Preisen und Löhnen durch den Inflationsbazillus, der ursprünglich vom Ausland eingeschleppt worden ist und von dort her immer wieder Nachschub erhält, der sich aber auch im Inland mit beängstigender Geschwindigkeit ausbreitet. Wir können nur hoffen, dass es der staatlichen Politik der Inflationsbekämp-

fung – denn sie ist dafür verantwortlich – gelingt, einen Ausweg aus diesem Teufelskreis zu finden.

Die hohen Mietzinsen gehören mit in diesen Teufelskreis. Sie sind einerseits ein Produkt der gestiegenen Landpreise und Baukosten. Umgekehrt führen sie über die erhöhten Lebenshaltungskosten zu neuen Lohnrunden und heizen damit die Inflation weiter an.

Bei den Landpreisen kommt die allgemeine Bodenknappheit verschärfend hinzu. Es ist uns allen klar: Das Bodenproblem ist ein heisses Eisen, das wir bald einmal anpacken müssen. An verschiedenen Orten, vor allem in den Städten, kann man von einem funktionierenden freien Bodenmarkt überhaupt nicht mehr sprechen. Das Bodenproblem muss aber auch in den weiteren Rahmen der Raumplanung gestellt werden. Es ist höchste Zeit, dass der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden die Raumplanung in Angriff nimmt, die Aufteilung in bebaubares und nicht bebaubares Land sowie die Unterteilung des baufähigen Landes in Zonen regelt und damit der Zersiedelung des Landes entgegtritt. Das verfügbare Bauland wird damit zunächst wohl einmal eingeschränkt, anderseits jedoch mit dem Druck zur rascheren Erschliessung auch wieder ausgedehnt. Mit der Raumplanung dürften im Laufe der Jahre auch neue Akzente in bezug auf die Wohnbedürfnisse gesetzt werden, welche für die Tätigkeit der Logis Suisse wegleitend sein werden.

Wenn wir schliesslich an die Baukosten denken, so drängen sich weitere Wünsche auf. Um nur einige zu nennen: Wenn die verfügbare Baukapazität beschränkt ist, sollte der preisgünstige Wohnungsbau Priorität erhalten. Das gleiche gilt, wenn die Finanzierungsmöglichkeiten beschränkt sind. Die bestehenden kartellartigen Abmachungen sollten besser durchleuchtet werden. Schliesslich ist es notwendig, die Methoden zum rationalen Bauen mit allen Kräften zu fördern, wobei man auf die bisherigen Erfahrungen und bewährte Institutionen aufbauen kann.

Es lässt sich leider nicht vermeiden, dass wir mit diesen Anliegen etwas viel an den Staat appellieren müssen. Zahlreiche Probleme lassen sich ohne staatliche Planung und Unterstützung nicht mehr lösen. Um so notwendiger sind die Gegengewichte, die dafür sorgen, dass wir nicht ganz zu staatlich verwalteten Wesen werden.

Auch die Logis Suisse hat die Funktion eines Gegengewichtes. Das ergibt sich aus der Umschreibung ihrer Zielsetzung. Sie muss dabei die Leitbilder übernehmen, die vom Staat für die

Überbauung in unserem Lande und die Unterstützung des preisgünstigen Wohnungsbaus entwickelt werden. Sie wird dann aber eigene Leitbilder entwickeln, um die bebaubaren Räume möglichst sinnvoll und menschenwürdig auszufüllen. Es liegt an uns, die neuen Bauten freundlich und mit Phantasie zu gestalten und sowohl ein planloses Durcheinander als auch eine charakterlose Gleichmacherei zu vermeiden. Wie auch auf anderen Lebensgebieten, kommt es mehr auf die Qualität als auf die Quantität an.

Pro Familia – Arbeitsgemeinschaft der Schweizerfamilie

Soeben hat der Eidgenössische Verband PRO FAMILIA seinen 31. Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit im Jahre 1972 vorgelegt. Rund 300 Institutionen, Organisationen, öffentlich-rechtliche Ämter und Korporationen bilden den Dachverband der schweizerischen Familienpolitik.

Der Vertreter des Bundesamtes für Sozialversicherung, Herr Dr. G. Bouverat, stellt dem Rechenschaftsbericht des Eidgenössischen Verbandes PRO FAMILIA seine Grussadresse voran. Darin stellt er der Tätigkeit dieses Verbandes ein Zeugnis aus, das aufhorchen lässt.

«Die Tätigkeit der PRO FAMILIA wird durch die Eidgenössischen Behörden nicht bloss zur Kenntnis genommen. Sie wird von den Bundesbehörden voll anerkannt als eine Bestrebung, die für unser Land ebenso nützlich wie unentbehrlich ist.» «Dank ihrer Dynamik hat PRO FAMILIA der schweizerischen Familienpolitik einen prächtigen Schwung verliehen. Die leitenden Organe des Eidgenössischen Verbandes PRO FAMILIA haben es verstanden, die Hauptprobleme zu erkennen, die sich der Familie in unserem Lande stellen. Sie haben die strukturellen Wandlungen innerhalb der Familie rechtzeitig erkannt. Aus diesen Erkenntnissen haben sie auch die richtigen Folgerungen gezogen und die familienpolitischen Bemühungen durch greifbare Aktionen unterstrichen.»

An der Information der Behörden und der direktbeteiligten Familien fehlt es nicht. Was noch zu wünschen wäre, ist die tätige Anteilnahme der Familien unseres Landes an diesen Bemühungen. Sie kommen letzten Endes der heranwachsenden Generation und damit dem Schweizervolk von morgen voll zugute.